Fraunhofer FOKUS

Prizipien für die digitale Verwaltung

[18.11.2026] Sieben Gestaltungsprinzipien sollen Bund, Ländern und Kommunen helfen, ihre Digitalisierungsprojekte besser aufeinander abzustimmen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Normenkontrollrat hat das Kompetenzzentrum Öffentliche IT am Fraunhofer FOKUS dafür eine Digitalschablone entwickelt.

Wie kann eine digitale Verwaltung entstehen, deren Angebote über Behörden- und Verwaltungsgrenzen hinweg nahtlos funktionieren? Mit der Publikation „Zielbild Verwaltung der Zukunft“ legt das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer FOKUS einen Orientierungsrahmen für die Verwaltungsmodernisierung vor. Die gemeinsam mit dem Normenkontrollrat der Bayerischen Staatsregierung erarbeitete Studie formuliert sieben Prinzipien, an denen sich bestehende und künftige Digitalisierungsprojekte ausrichten sollen.

Nutzen für Bürger und Unternehmen

Im Mittelpunkt steht dabei nicht die technische Umsetzung einzelner Verwaltungsleistungen, sondern deren Nutzen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Digitale Angebote sollen einfach zugänglich sein, vorhandene Daten wiederverwenden und Verwaltungsverfahren möglichst vollständig digital abwickeln. Zugleich sollen unterschiedliche IT-Systeme und Behörden im Hintergrund zuverlässig zusammenarbeiten.

„Eine moderne digitale Verwaltung endet nicht beim Online-Formular. Entscheidend ist, ob Leistungen aus Sicht der Menschen einfach nutzbar sind und die beteiligten Stellen im Hintergrund zuverlässig zusammenspielen“, erklärt Mike Weber, stellvertretender Leiter des Kompetenzzentrums ÖFIT.

Sieben Prinzipien als gemeinsamer Maßstab

Das Zielbild beschreibt sieben grundlegende Anforderungen an die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Dazu gehört zunächst die Einheitlichkeit digitaler Angebote: Verwaltungsleistungen sollen unabhängig von der jeweils zuständigen Behörde möglichst ähnlich zugänglich und nutzbar sein.

Das Once-Only-Prinzip sieht vor, dass bereits vorhandene Daten nicht mehrfach abgefragt werden müssen. Mit der Ende-zu-Ende-Digitalisierung sollen zudem Medienbrüche zwischen Online-Antrag und behördlicher Bearbeitung vermieden werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Proaktivität. Behörden sollen Bürger und Unternehmen künftig von sich aus auf mögliche Leistungen aufmerksam machen oder Verfahren anstoßen können, wenn die erforderlichen Informationen bereits vorliegen. Gleichzeitig soll Transparenz gewährleisten, dass Antragstellende den Bearbeitungsstand ihrer Anliegen und die Verwendung ihrer Daten nachvollziehen können.

Ergänzt werden diese Anforderungen durch die Prinzipien Bedarfsorientierung und Digital by Default. Digitale Angebote sollen sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Nutzenden ausrichten und grundsätzlich als regulärer Zugangsweg entwickelt werden. Alternative Zugangsmöglichkeiten müssen jedoch erhalten bleiben, damit niemand von Verwaltungsleistungen ausgeschlossen wird.

Digitalisierung und Bürokratieabbau verbinden

Die Studie verdeutlicht anhand praktischer Beispiele, wie sich die Prinzipien auf konkrete Verwaltungsverfahren übertragen lassen. Dazu zählen die digitale Beantragung eines Reisepasses, die einmalige Erfassung von Unternehmensdaten oder die Genehmigung einer neuen Produktionsstätte. Die Autoren verstehen die sieben Prinzipien ausdrücklich nicht als verbindlichen Umsetzungsplan. Vielmehr soll die sogenannte Digitalschablone Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen, Digitalisierungsprojekte anhand einheitlicher Kriterien zu bewerten. Entscheidend ist beispielsweise, ob eine neue Anwendung tatsächlich den Verwaltungszugang vereinfacht, vorhandene Informationen nutzt und sich über einzelne Behörden hinaus einsetzen lässt.

Walter Nussel, Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung und Vorsitzender des Bayerischen Normenkontrollrats, betont den Zusammenhang zwischen Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau: „Bürokratieabbau und Digitalisierung gehören zusammen. Mit der Digitalschablone geben wir allen Ebenen einen einfachen Maßstab an die Hand. Jedes Vorhaben muss sich an diesen sieben Prinzipien messen lassen. Damit kommen wir vor die Lage, statt Jahre später mühsam zu reparieren.“

Mit dem Zielbild wollen Fraunhofer FOKUS und der Bayerische Normenkontrollrat dazu beitragen, die bislang vielfach getrennt entwickelten Digitalisierungsmaßnahmen stärker auf ein gemeinsames Verwaltungsmodell auszurichten. Statt isolierter Online-Dienste soll eine vernetzte Verwaltung entstehen, die aus Sicht der Nutzenden möglichst einfach funktioniert.

(al)

Publikation „Zielbild Verwaltung der Zukunft“ (PDF)

Stichwörter: Panorama, Fraunhofer FOKUS, Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)